

Frühmittelalterlicher Besitz des Reichsklosters Lorsch im Murrgau*

von Stephan Molitor

Im ausgehenden 12. Jahrhundert, näherhin zwischen 1170 und 1175, ging man in dem bereits im Jahr 764 gegründeten Benediktinerkloster Lorsch daran, die seit der Frühzeit der Abtei angesammelten Urkunden zu sichten, zu ordnen und zusammen mit chronikalischen Notizen und weiteren älteren Quellen in einem Codex zusammenzustellen. Herausgekommen ist dabei ein 229 Pergamentblätter, also 458 Seiten starker Band von imposantem Format (34,5 x 48,5 cm bei 33,5 x 46,0 cm Blattgröße). Eine ganze Reihe von Schreibern hat an diesem Werk mitgearbeitet, das im Wesentlichen noch vor der Wende zum 13. Jahrhundert abgeschlossen war. Die vorliegende Verbindung von »Klosterchronik« einerseits und zu »Güterverzeichnissen« zusammengefassten urkundlichen Aufzeichnungen andererseits weisen das Buch einem besonderen Typ von Quellen zu. Diese werden als Traditions- oder Schenkungsbücher bezeichnet und sind im süddeutschen Raum insbesondere aus solchen Klöstern bekannt, die wie auch Lorsch wenigstens zeitweilig in Verbindung zum Hirsauer Reformkreis standen.

Die heute im Staatsarchiv Würzburg verwahrte Handschrift¹ wird üblicherweise nach dem bereits 1768-1770 erfolgten Druck der Mannheimer Akademie als »Codex Laureshamensis (diplomaticus)« bezeichnet. Eine verbesserte Ausgabe von Württemberg betreffenden Auszügen legte Gustav Bossert im Jahr 1895 vor.² Die bis heute maßgebliche Edition von Karl Glöckner erschien zwischen 1929 und 1936³, eine vollständige Übertragung ins Deutsche folgte 1966-1972⁴.

Der Codex Laureshamensis legt Zeugnis ab für den immensen Besitz eines frühmittelalterlichen Klosters, das nach seinem Übergang vom adligen Eigenkloster zur reichsunmittelbaren Abtei in karolingischer Zeit (772) einen ungeheuren Aufschwung erlebte. Der Güterbesitz des Königsklosters erstreckte sich in typischer Streulage von der flandrischen Nordseeküste bis in die heutige Schweiz; Schwerpunkt ist naheliegenderweise der Rhein-Neckar-Raum.

Während der u. a. mit Abschriften von Papst- und Königsprivilegien angereicherte »chronikalische« Teil des Codex einer chronologischen Grundstruktur folgt, wurde bei dem »Güterverzeichnis« versucht, die zahlreichen, mehr oder weniger schematisch gekürzten Cartae des Frühmittelalters in eine topographische Ordnung zu bringen. Wichtiges Ordnungskriterium ist hier der »pagus«, der als lateinische Entsprechung für »Gau« sowohl naturräumlich abgegrenzte, aber auch administrativ bestimmte Bereiche bezeichnen kann. Den Schreibern sind bei ihren Bemühungen,

* Eine farbige fotografische Wiedergabe der Seite 206^r des Codex Laureshamensis, auf der die im Folgenden edierten Einträge über Besitz des Klosters Lorsch im Murrgau enthalten sind, ist Beilage zu diesem Heft der Ludwigsburger Geschichtsblätter. Dem Staatsarchiv Würzburg ist für die Reproduktionsvorlage und die Abdruckerlaubnis zu danken.

die Güterorte in den – damals bereits bis zu vier Jahrhunderten alten – Urkunden bestimmten Gauen zuzuweisen, neben reinen Schreibfehlern gelegentlich auch Zuordnungsirrtümer unterlaufen, die eine zuverlässige und eindeutige Lokalisierung erschweren. Gewissheit kann hier nicht in jedem Einzelfall erlangt werden.⁵

Auch im Hinblick auf die Richtigkeit der Datierungen tut man gut daran, selbst dort eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, wo keine widersprüchlichen Angaben erkennbar sind. Zu den Irrtümern bei der Berechnung der Datumsangaben, die unter Umständen schon auf die Urkundenschreiber im 8. und 9. Jahrhundert zurückgehen können⁶, kommt auch hier die Möglichkeit, dass den Kopisten des ausgehenden 12. Jahrhunderts bei der Abschrift der alten Originale Lese- oder Übertragungsfehler unterlaufen sind.

Eine den Murrgau betreffende Eintragungsgruppe ist im Codex Laureshamensis auf fol. 205^v und 206^r zusammengestellt⁷; die zugehörige Angabe »pagus Murrachgowe« findet sich am oberen Rand der letzteren Seite. Die einzelnen Einträge in dem in zwei Kolumnen organisierten Schriftraum sind durch vergrößerte rubrizierte Anfangsbuchstaben und kurze Überschriften mit der Nennung von Schenkern und Güterorten optisch klar gegliedert. Die am Rand ausgeworfenen Namen von Königen und Äbten sind die den Einträgen entnommenen Datierungselemente. Empfänger der Gütervergaben ist stets der Heilige Nazarius; die feierliche Translation der Körperreliquie dieses römischen Märtyrers und Lorscher Klosterpatrons am 11. Juli 765 hatte die Gründungsphase des Klosters abgeschlossen.

Für eine gewisse Irritierung auf der inhaltlichen Ebene sorgte immer wieder die formelhafte Wendung »stipulatio subnixa«. Es trifft zu, dass die Stipulatio ursprünglich eine mündliche Vertragsform des klassischen römischen Rechts bezeichnete, die aber schon bald vom Schriftvertrag verdrängt wurde.⁸ Die Stipulatio der fränkischen Carta des frühen Mittelalters, wie sie uns im Lorscher Codex überliefert ist, hat damit indessen nichts mehr zu tun. Hier wird mit der Nennung allenfalls auf die Unterzeichnung der Urkunden durch Aussteller und Zeugen hingewiesen, sofern es sich nicht bloß noch um einen im Grunde unverstandenen Reflex handelt, mit dem allgemein die Rechtskraft des aufgezeichneten Schenkungs- oder Tauschvorgangs betont werden sollte.

Edition⁹

[Kolumne a]

*[Donatio] Dragebo[do]nis. Grunov(va).*¹⁰

Nos in dei nomine

Godetanchus et Dragebodo donamus ad sanctum Nazarium

martyrem, qui requiescit in corpore in monasterio Lauris-

samensi, ubi venerabilis Tihtroch¹¹ abbas preeesse videtur,

in pago Murrachgouue in villa Gruonouua

mansum 1 cum edificiis et ecclesiam 1 et mansos

serviles 6 et silvam et 30 hubas de terra incul-

ta et mancipia 23, stipulatione subnixa. Actum

*in*¹² *monasterio Laurishamensi anno 36. Ludouuici*¹³ *regis die kalendas novembris.*

*Donatio Hilde in Blidoluesheim.*¹⁴
In Christi nomine, die 14. kalendas novembris
*anno 27. Karoli*¹⁵ *regis, ego Hilta et soror mea*
Trutblint donamus ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit
in corpore in monasterio Laurissamensi, ubi venerabilis
*Richbodo*¹⁶ *abbas preesse videtur, in pago Murrachgo-*
*uue in Blidoluesheim et in Stetin*¹⁷ *et in Austren-*
*husen*¹⁸ *10 hubas et mancipia 30, stipulatione sub-*
nixa. Actum in monasterio Laurishamensi tempore, quo supra.

*Donatio Herphini. Autmaresheim.*¹⁹
Ego in dei nomine
Herphin dono ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit in cor-
pore in monasterio Laurishamensi, ubi venerabilis
*Gundelandus*²⁰ *abbas preesse videtur, in pago Murrachgo-*
uue in Autmarsheim 5 iurnales de terra aratoria
et 5 de silva, stipulatione subnixa. Actum in monasterio
*Laurishamensi anno 5.*²¹ *Pippini*²² *regis, die 3. idus septembris.*

*Donatio Hagenonis. Autmaresheim.*²³
In Christi nomine
die 6. kalendas iulii anno 5. Karoli regis ego Hageno
et coniux mea donamus ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit
in corpore in monasterio Laurishamensi, ubi venerabilis Gunde-
landus abbas preesse videtur, in pago Murrachgo-
uue in Autmaresheim 14 iurnales, stipulatione subnixa.
Actum in monasterio Laurishamensi tempore, quo supra.

*Donatio Folcwini. Attunstete.*²⁴
In Christi nomine complacuit
*atque convenit inter venerabilem Eigelbertum*²⁵ *abbatem*
monasterii Laurissamensis et virum ingenuum Fol-
cuinum nomine, ut res suas inter se commuta-
rent. Dedit igitur predictus abbas prefato Folcuino in
*pago Murrachgouue in Asbach*²⁶ *pratum 1; econ-*
tra dedit prefatus Folcuin in eodem pago in Atun-
stete iurnales 12, stipulatione subnixa. Actum in
monasterio Laurishamensi die 17. kalendas novembris anno
30. Ludouuici regis.

*Donatio Reginheri [!] in Steinheim.*²⁷
Ego in dei nomine Irlolf
dono ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit in corpore in mo-
*nasterio Laurishamensi, ubi venerabilis Samuel*²⁸ *abbas preesse*
videtur, in pago Murrachgouue in Reginheres-

*busen²⁹ hubas 2, areas 2, iurnales 79
et pratum 1, similiter in eodem pago in Steinheim
hubas 4 et pratum et mancipia 12, stipulatione
subnixa. Actum in monasterio Laurishamensi die 15. kalendas
iunii anno 12. Ludouuici regis.*

[Kolumne b]

*Donatio Gund[uini]. Steinheim.³⁰
Nos in dei nomine
Gunduin et Trutlind donamus ad sanctum Nazarium
martyrem, qui requiescit in corpore in monasterio Laurissa-
mensi, ubi venerabilis Adalungus³¹ abbas preesse videtur,
in pago Murrachgouue in Steinheim 1 bifan-
gum³² ad hubas 30 et mancipia 6, stipulatione
subnixa. Actum in monasterio Laurishamensi die idus septembris
anno 19. Ludouuici³³ imperatoris.*

Übersetzung

[Schenkung] des Dragebodo in Gronau.

Wir, in Gottes Namen, Godetanch und Dragebodo schenken dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Thiotroch als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau im Ort Gronau eine Manse mit Gebäuden, eine Kirche, sechs Knechtshuben, Wald, 30 Hufen unbebauten Landes und 23 Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster im 36. Jahr des Königs Ludwig am Tag der Kalenden des November.

Schenkung der Hilda in Pleidelsheim.

In Christi Namen, am 14. Tag vor den Kalenden des November im 27. Jahr des Königs Karl schenken ich Hilda und meine Schwester Trutlint dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Richbodo als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Pleidelsheim, in »Stetten« und in »Austrenhusen« zehn Hufen und 30 Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster zu der oben genannten Zeit.

Schenkung des Herphin. Ottmarsheim.

Ich, in Gottes Namen, Herphin schenke dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Gundeland als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Ottmarsheim fünf Jauchert an Ackerland und fünf an Wald in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster im fünften Jahr König Pippins am dritten Tag vor den Iden des März.

Schenkung des Hageno. Ottmarsheim.

In Christi Namen, am sechsten Tag vor den Kalenden des Juli im fünften Jahr König Karls schenken ich Hageno und meine Gemahlin dem heiligen Märtyrer Nazarius,

der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Gundeland als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Ottmarsheim 14 Jauchert in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster zu der oben genannten Zeit.

Schenkung des Folcwin. Attenstetten.

In Christi Namen, man kam zwischen dem verehrungswürdigen Abt Eigelbert des Lorscher Klosters und einem adligen Mann namens Folcwin in gefälliger Weise überein, miteinander Güter zu tauschen. Es gab also der vorgenannte Abt dem vorerwähnten Folcwin im Pagus Murr gau in Aspach eine Wiese; im Gegenzug gab der vorgenannte Folcwin in demselben Pagus in Attenstetten 12 Jauchert in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster am 17. Tag vor den Kalenden des November im 30. Jahr des Königs Ludwig.

Schenkung des Reginher [!] in Steinheim.

Ich, in Gottes Namen, Irlolf schenke dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Samuel als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Rielingshausen zwei Hufen, zwei Hofstätten, 79 Jauchert und eine Wiese, ebenso in demselben Pagus in Steinheim vier Hufen, eine Wiese und 12 Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster am 15. Tag vor den Kalenden des Juni, im 12. Jahr des Königs Ludwig.

Schenkung des Gundwin. Steinheim.

Wir, in Gottes Namen, Gundwin und Trutlint schenken dem heiligen Märtyrer Nazarius, der in seinem Körper im Lorscher Kloster ruht, wo der verehrungswürdige Adalung als Abt vorsteht, im Pagus Murr gau in Steinheim einen Bifang zu 30 Hufen und sechs Leibeigene in rechtskräftiger Weise. Geschehen im Lorscher Kloster am Tag der Iden des September, im 19. Jahr Ludwigs des Kaisers.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 72.
- 2 Gustav Bossert: Aus dem Codex Laureshamensis, in: *Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen*, Stuttgart 1895 (*Württembergische Geschichtsquellen* 2), S. 1-216.
- 3 Codex Laureshamensis. Bearb. und neu hrsg. von Karl Glöckner, 3 Bde., Darmstadt 1929-1936. - Künftig als CL zusammen mit der verbindlich gewordenen Regestnummer zitiert.
- 4 Karl Josef Minst: *Lorscher Codex deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch*, 5 Bde., Lorsch 1966-1972.
- 5 Vgl. Franz Staab: Zur Methode der Identifizierung karolingerzeitlicher Ortsnamen in Lorsch und Fuldaer Überlieferung, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 30 (1980) S. 46-93.
- 6 Zur diesbezüglichen Problematik bereits bei im Original überlieferten frühmittelalterlichen Urkunden vgl. Michael Borgolte: Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: *Archiv für Diplomatik* 24 (1978) S. 54-202.
- 7 CL (wie Anm. 3) Bd. 3 S. 142 f., Nr. 3504-3512.
- 8 Vgl. *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 4, Berlin 1990, Sp. 1997 f.
- 9 Die Edition erfolgt nach den bekannten Grundsätzen; »u« und »v« werden - von Eigennamen abgesehen - ihrem Lautwert entsprechend verwendet, römische Ziffern als arabische transkribiert.
- 10 CL (wie Anm. 3) 3506 ([864]-876); demgegenüber datiert Bossert (wie Anm. 2, S. 193) auf das

- Jahr 868, Minst (wie Anm. 4, Bd. 5 S. 201) auf 875. - Gronau, Ortsteil von Oberstenfeld.
- 11 Abt Thiotroch (gest. 876 Okt. 18).
 - 12 Davor zweites »in« (?) unvollständig radiert.
 - 13 König Ludwig der Deutsche (gest. 876 Aug. 28).
 - 14 CL (wie Anm. 3) 3507 (794 Okt. 19). - Pleidelsheim; vgl. Volker Trugenberger: Pleidelsheim im Mittelalter, in: Pleidelsheimer Heimatbuch, Horb am Neckar 1994, S. 43-74, S. 43 f.
 - 15 Karl der Große, folgte seinem Vater Pippin 768 als König (gest. 814 Jan. 28).
 - 16 Abt Richbodo (gest. 804 Okt. 1).
 - 17 Vermutlich Erbsetten (so auch LBW 3 S. 512).
 - 18 Nach LBW 3 S. 512 abgeg. bei Erbsetten bzw. fraglich, ob mit Zwingelhausen bei Kirchberg an der Murr gleichzusetzen.
 - 19 CL (wie Anm. 3) 3508 (767 ? Sept. 11). - Ottmarsheim, Stadtteil von Besigheim.
 - 20 Abt Gundeland (gest. 788 Dez. 18).
 - 21 Von der Annahme ausgehend, dass »der Königsname sicher echt« sei, schlägt Glöckner (wie Anm. 3, Bd. 3 S. 143 Anm. 1) vor, hier »wie öfter« den Zehner zu ergänzen, »also XV (XVI?) zu lesen« und datiert die Schenkung so auf »767 ? Sept. 11«.
 - 22 Pippin III., König 751-768.
 - 23 CL (wie Anm. 3) 3509 (773 Juni 26).
 - 24 CL (wie Anm. 3) 3510 (856-864 Okt. 16). - Gegen die verbreitete Deutung auf Erbsetten bereits wohl zutreffend Heinz Erich Walter: Frühgeschichte, in: Thomas Bauser/Paul Hild: Das Ortsbuch von Rielingshausen, Ludwigsburg 1973, S. 23-48, S. 37 f. mit dem Nachweis von »Attsetten« auf Rielingshausener Markung (vgl. jetzt Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520-1534 VII, bearb. von Dagmar Kraus, Stuttgart 1995, S. 568) und der weiteren Gleichsetzung mit dem Frühmesshof bei Kirchberg an der Murr.
 - 25 Abt Egilbert (gest. 864).
 - 26 Wohl Kleinaspach; Bossert (wie Anm. 2, S. 195 Anm. 1) weist auf den dortigen Völkensbach hin, den er als »Folcvinesbach« deutet.
 - 27 CL 3511 (852 Mai 18). - Schenker ist nicht Reginher, nach dem der Güterort benannt wurde, sondern Irlolf; offenbar liegt hier ein Versehen des Rubrikators vor.
 - 28 Abt Samuel (gest. 856 Febr. 27).
 - 29 Rielingshausen.
 - 30 CL (wie Anm. 3) 3512 (832 Sept. 13). - »Donatio« findet sich sowohl ausgeschrieben am Ende von Kolumne a als auch nochmals abgekürzt in der Überschrift des Eintrags.
 - 31 Abt Adalung (gest. 837).
 - 32 Bifang = besonders eingehegtes und vom Flurzwang befreites Grundstück.
 - 33 Ludwig der Fromme (gest. 840 Jun. 20), seit 813 Mitkaiser, ab 814 Nachfolger seines Vaters Karl des Großen.